



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Beutelsbach hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, für das Sondergebiet

„SO Solarpark Beutelsbach/Fadering“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 05.02.2019 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1403 (Teilfläche) und 1445, jeweils Gemarkung Beutelsbach.





Mit der Planung ist das Büro GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Beutelsbach gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

25.02.2019 bis 25.03.2019

im Rathaus Aidenbach (Zimmer 12), während der allgemeinen Geschäftszeiten durchgeführt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

www.beutelsbach.de/rathaus/bekanntmachungen/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Beutelsbach, den 18.02.2019

Michael Diewald

1. Bürgermeister